Telefon: 233 - 60120

Telefax: 233 - 60105

Baureferat

Verwaltung und Recht

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Widmung der Gesamtstrecke des unbenannten Weges Nr. 41

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04146

Anlage Plan

> Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 07.09.2021 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020 (GVBI. S. 683), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als Grünanlagenweg festgesetzte Gesamtstrecke des unbenannten Weges Nr. 41 (Teilfl. aus den Flst. Nrn. 10113/0, 11064/0, 11177/0,11288/0 und 11356/3 Gemarkung München Sektion 6) zwischen der Pestalozzistraße 50 (gegenüber), Nähe des Eingangs zum alten Friedhof (= km 0,000), mit unterirdischer Querung der Kapuzinerstraße (bei km 0,455) bis gegenüber der Isartalstraße 14 (= km 0,712) ist soweit hergestellt, dass sie zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, für Fußverkehr, Radverkehr frei" gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die zu widmende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs. 3

Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2020 (GVBI. S. 174), vornehmen.

Im Anschluss daran wird das Kommunalreferat das Benennungsverfahren einleiten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Gesamtstrecke des unbenannten Weges Nr. 41 zwischen der Pestalozzistraße 50 (gegenüber), Nähe des Eingangs zum alten Friedhof (= km 0,000), mit Querung der Kapuzinerstraße (bei km 0,455) bis gegenüber der Isartalstraße 14 (= km 0,712) zu einem "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr, Radverkehr frei" wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende Die Referentin

Benoît Blaser Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 02

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

zur Kenntnis.

<u>Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ</u> zum Vollzug des Beschlusses.

Am	
Baureferat -	RG 4
I. A.	

V.	Abdruck	von I	mit l	11/
V.	Abaruck	von 1.	mit	IV.

1	l	Δn	das
		\sim 11	uas

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

Zurück an das Baureferat - RG 4

Der	Beschluss
	kann vollzogen werden.
	kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 02 kann vollzogen werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses 02 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).
wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahrer zuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.